



Cordinger Straße 35  
29699 Walsrode

Tel. 05161.9461-0  
Fax 05161.9461-33  
info@fws-benefeld.de

Kreissparkasse Walsrode  
IBAN: DE42251523750007070618  
BIC: NOLADE21WAL

Donnerstag, 15. April 2021

Vorbemerkung: Die Grundlage für die aufgeführte Konzeption sind Vorgaben des Niedersächsischen Kultusministeriums. Etwaige Beschwerden sind direkt – über das Regionale Landesamt für Schule und Bildung – an das Niedersächsische Kultusministerium zu richten. Die FWS Benefeld versucht, diesen Vorgaben entsprechend einen Rahmen zu schaffen, der eine Umsetzung ermöglicht.

- Die SchülerInnen des Landes Niedersachsen sind verpflichtet, zweimal wöchentlich vor Unterrichtsbeginn Selbsttests zu Hause durchzuführen.
- Nur wer die Selbsttests zu Hause durchführt und eine Bestätigung eines negativen Testergebnisses vom jeweiligen Tag vorlegen kann, darf am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen.
- Gleiches gilt für die Teilnahme an der Notbetreuung.
- SchülerInnen, die nicht an den Selbsttests teilnehmen, müssen vom Präsenzunterricht befreit sein. Dies tun bei minderjährigen SchülerInnen die Erziehungsberechtigten. Volljährige SchülerInnen können dies selbst tun. Das entsprechende Formular steht auf der Homepage der FWS Benefeld zum Download bereit. Diese SchülerInnen erhalten keinen Selbsttest.
- SchülerInnen, die an den Selbsttests teilnehmen, müssen das entsprechende Formular „Verpflichtende Antigen-Selbsttestung zu Hause“ unterzeichnen. Dies tun bei minderjährigen SchülerInnen die Erziehungsberechtigten. Volljährige SchülerInnen können dies selbst tun. Das entsprechende Formular steht auf der Homepage der FWS Benefeld zum Download. Diese SchülerInnen erhalten einen Selbsttest.

Jeweils am Freitag einer Woche geben wir allen anwesenden SchülerInnen in den Klassen bzw. in der Notbetreuung zwei Selbsttests für ihre jeweils nächst anstehende Präsenzwoche bzw. für die Notbetreuungswoche mit (sofern genügend Testkits in der Schule vorrätig sind). Bei Fehltagen am Ausgabetag stehen die Erziehungsberechtigten in der Verantwortung, die Tests für die nächst anstehende Präsenzwoche bzw. Notbetreuungswoche im Sekretariat der Schule abzuholen.



- Die Erziehungsberechtigten der minderjährigen SchülerInnen bzw. die volljährigen SchülerInnen, die im Rahmen der Selbsttests ein positives Ergebnis haben, informieren unverzüglich das Schulsekretariat, das dann das Gesundheitsamt unterrichtet.
- Die Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen SchülerInnen) bzw. die volljährigen SchülerInnen informieren in diesem Fall außerdem unverzüglich den Hausarzt und vereinbaren einen Termin für einen PCR-Test.
- Bis zur endgültigen Klärung durch einen PCR-Test darf die Schule nicht besucht, das Haus nicht verlassen (Ausnahme: Besuch des Arztes bzw. des Testzentrums), und auch kein Besuch aus anderen Haushalten empfangen werden.

An jedem Testtag kontrollieren die LehrerInnen zu Unterrichtsbeginn die Vorlage des vollzogenen negativen Tests vom jeweiligen Tag mit der Unterschrift durch einen Erziehungsberechtigten. Das entsprechende Formular steht auf der Homepage der FWS Benefeld zum Download bereit.

Sollte Ihr Kind an einem Testtag unserer Schule krankheitsbedingt fehlen, ist der Test bei erster Wiederaufnahme der Präsenz nachzuholen.

Sollte der Test ein ungültiges Testergebnis erbringen, können Sie, wenn Sie mögen, Ihr Kind trotzdem zur Schule schicken mit der Maßgabe, den Selbsttest dort zu wiederholen (siehe unten). Bei jüngeren Kindern können Sie auch gern Ihr Kind dabei begleiten.

SchülerInnen, die am Schulbesuchstag versehentlich die schriftliche Bestätigung über einen tagesaktuellen negativen Selbsttest vergessen haben, gehen unverzüglich nach Hause oder sie können (ab Klasse 5 aufwärts) ausnahmsweise in der Schule unter Aufsicht einen Selbsttest durchführen. Bei einem negativen Testergebnis dürfen die SchülerInnen anschließend am Unterricht teilnehmen. Im Falle eines positiven Testergebnisses müssen die SchülerInnen umgehend nach Hause gehen bzw. unverzüglich abgeholt werden. Die Schule informiert dann das Gesundheitsamt.

Bitte finden Sie auf unserer Homepage unter „Hinweise zur Beschulungssituation unter Corona“ alle angesprochenen Downloads sowie die Anschreiben aus dem Kultusministerium.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Fenton  
Geschäftsführer